

**Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde
Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der
Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im
Südwesten“**

Aufgrund § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 13 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog vom _____ folgende Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“ erlassen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“ vom 08.05.2000, Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog vom 24.02.2000 und Bekanntmachung nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Dithmarschen vom 15.08.2000, wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2 Bestandteile

Diese Aufhebungssatzung besteht aus dem textlichen Teil und dem Lageplan. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan und ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“ vom 08.05.2000 (siehe Anlage zur Begründung)

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 BauGB) in Kraft.

Friedrichskoog, _____

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister

Lageplan



ALKIS, Maßstab 1:3000

Textlicher Teil

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog vom _____

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Marner Zeitung am _____ und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der Aufhebungssatzung, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

3. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“, bestehend aus dem Text und dem Lageplan und der Begründung, ist für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom _____

.....bis im Internet veröffentlicht und konnte unter der Internetseite [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauBG durch Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können und mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am durch Abdruck in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) ins Internet eingestellt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom von der Veröffentlichung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Friedrichskoog, ,.....

Bürgermeister

5. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide,

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, am _____ als Satzung beschlossen.

Friedrichskoog,

Bürgermeister

8. Die Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „parallel zur Neulandstraße zwischen der Hauptstraße (L 177) im Nordosten und dem Vorfluter Krabbenloch im Südwesten“, bestehend aus dem Text und dem Lageplan sowie der Begründung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Friedrichskoog,

Bürgermeister

9. Die Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, wo die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch Abdruck in der Marnener Zeitung und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB), sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Friedrichskoog,

Bürgermeister